

Anmeldung zum Teens Summer Camp 24.08. – 2.09.2020 in Kroatien

Bitte **leserlich** ausfüllen, einscannen oder abfotografieren und per Mail an info@ljw-bayern-bfp.de senden.

Name, Vorname des Kindes: _____ m/w _____

(bitte für jedes Kind separat ausfüllen)

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Mobil-Nr. Eltern: _____ Mobil-Nr. Kind: _____

Krankenversicherung (Name + Nr.): _____

Ausweis-Nr.: _____ Datum der letzten Tetanus-Impfung _____

Vegetarisch

Vegan

In dringenden Fällen an folgende Personen wenden:

Person 1: _____ Tel.: _____

Kontaktdaten (E-Mail, Adresse): _____

Person 2: _____ Tel.: _____

Kontaktdaten (E-Mail, Adresse): _____

Krankheiten oder Besonderheiten des Kindes:

z. B. Allergien, chronische Erkrankungen, regelmäßige Medikamente etc.

Nein

Ja (bitte separates Blatt ausfüllen - Medikamentengabe/Allergien)

Abfrage zu den Schwimmfähigkeiten Ihres Kindes:

Schwimmer/in Nichtschwimmer/in

Seepferdchen Ja Nein

Jugendschwimmerabzeichen bronze silber gold

Mein Kind darf auf dem TSC schwimmen:

im Pool Ja Nein im Meer Ja Nein

Bemerkungen: _____

Ohne Beantwortung dieser Fragen darf Ihr Kind nicht ins Wasser!

Einverständniserklärung

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Freizeitleitung während der Dauer der Freizeit die Aufsichtspflicht über mein Kind hat und dementsprechend auch weisungsbefugt ist.
- Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Kind an allen angebotenen Aktivitäten der Freizeit teilnehmen darf.
- Als Erziehungsberechtigte/-r erkläre ich mich damit einverstanden, dass bei schweren Ordnungsverstößen meines Kindes nach Rücksprache mit dem Veranstalter, mein Kind auf eigene Kosten nach Hause geschickt oder von mir abgeholt wird.
- Ich bin damit einverstanden, dass im Notfall medizinisch notwendige Maßnahmen an meinem Kind (Spritzen, Röntgen etc.) durchgeführt werden dürfen, dass mein Kind im Notfall mit Wunddesinfektionsmittel und Salben behandelt werden darf und bei meinem Kind Zecken entfernt werden dürfen. Selbstverständlich werden Sie unverzüglich von uns informiert, so dass Sie schnellstens darauf reagieren können.
- Mit der Anmeldung meines Kindes erkläre ich mich damit einverstanden, das Freizeitfotos und -videos, auf denen mein Kind abgebildet ist, für Zwecke der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit vom LJW des BFP in Bayern und Das Lebendige Wort Würzburg verwendet werden dürfen. Andernfalls muss dem bei der Anmeldung schriftlich widersprochen werden.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind in einer Gruppe mit mind. 3 Personen unter Abmeldung bei einem Leiter, das Gelände verlassen darf.

Die Freizeitregeln, die Stornobedingungen, den Datenschutz und das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz (Seite 2 u. 3) habe ich erhalten, gelesen und akzeptiere sie. Ich habe die Freizeitregeln mit meinem Kind gemeinsam durchgesprochen.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Hiermit akzeptiere ich die Freizeitregeln und werde mich daran halten.

Datum

Unterschrift des/der Teilnehmer(s)/-in

Stornobedingungen:

Bei Stornierung vor dem Anmeldeschluss wird die Anzahlung einbehalten. Nach dem Anmeldeschluss wird auch der Restbetrag als Ausfallkosten einbehalten.

Alle Reise-Informationen und Anmeldung für das TSC 2020:

www.lebendigeswort.de/tsc-2020.html

Ebenso folgen weitere Infos nach Anmeldung per Rundmail.

Freizeitregeln:

Auf unseren Freizeiten achten wir darauf, dass die Jugendlichen eine ausgewogene und abwechslungsreiche Mischung aus Bewegung, Teamspielen, kreativen Einlagen und Ruhephasen erleben. Dabei legen wir viel Wert auf eine angenehme Atmosphäre. Hier werden Wertschätzung, Rücksichtnahme und der Respekt vor den persönlichen Grenzen jedes Einzelnen ernstgenommen.

Ihr Kind soll sich auf unseren Freizeiten wohlfühlen und entspannte Tage erleben.

- Deshalb bitten wir,
 - dass Sie Ihr Kind während der Freizeit nicht besuchen und Ihre Anrufe auf das Nötigste (Notfälle) beschränken.
 - dass Sie Ihrem Kind vermitteln, dass es Computerspiele, Mp3-Player, Smartphones etc. besser zu Hause lässt oder diese nur in einem angemessenen Maß benutzen soll, da wir die Gemeinschaft so miteinander besser gestalten können.
 - dass Sie mit Ihrem Kind die Regeln durchsprechen.
- Wenn Ihr Kind akut erkrankt ist (z. B. bei ansteckenden Krankheiten), darf es nach dem Infektionsschutzgesetz (siehe Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz Seite 3 der Anmeldung) an der angebotenen Freizeit nicht teilnehmen.
- Bei Beschädigung jeglicher Art haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Bei schwerwiegenden Regelverstößen (z. B. Gefährdung anderer Teilnehmer, Diebstahl), behalten wir uns das Recht vor, Ihr Kind in Absprache mit Ihnen kostenpflichtig nach Hause zu schicken.
- Zimmer sind geschlechtergetrennt (die Teilnehmer/-innen dürfen sich auch nicht in den Zimmern des anderen Geschlechts aufhalten). Geschlechtsverkehr ist zudem verboten.
- die Teilnahme an den Gottesdiensten und dem Freizeitprogramm ist verpflichtend
- Teilnehmer/-innen dürfen nur in Gruppen von mind. 3 Personen – unter Abmeldung bei einem Leiter – das Gelände verlassen.
- Der Konsum und Besitz von Alkohol, Drogen und Zigaretten ist grundsätzlich untersagt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen angenehmen Aufenthalt auf unserer Freizeit!

Datenschutz

Das LJW des BFP in Bayern gibt bekanntgemachte Daten nicht an Dritte weiter. Personenbezogene Daten werden nur zu vertragsmäßigen und statistischen Zwecken, wenn möglich, in anonymisierter Form, verwendet. Wir unterliegen der Datenschutzverordnung der BFP-DSO. Ihre Daten werden zur Vertragserfüllung bzw. für vorvertragliche Maßnahmen gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Wir speichern die Buchungstage nur solange, wie diese benötigen werden, mindestens aber gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft und Berichtigung, sowie Löschung (nach rechtlicher Verpflichtung) Ihrer Daten. Auch besteht das Recht auf Widerspruch. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung ist auf unserer Homepage unter www.ljw-bayern-bfp.de frei ersichtlich. Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, kontaktieren Sie uns bitte unter info@ljw-bayern-bfp.de.

Medikamentengabe

Name Ihres Kindes: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____

Medikament	1. _____	2. _____	3. _____
	2. Name des Medikaments	Name des Medikaments	Name des Medikaments
Morgens	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____
	Dosierung: _____	Dosierung: _____	Dosierung: _____
Mittags	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____
	Dosierung: _____	Dosierung: _____	Dosierung: _____
Abends	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____
	Dosierung: _____	Dosierung: _____	Dosierung: _____
Bemerkung/ Dauer der Einnahme			

Aus Versicherungsgründen können wir keine Medikamentenverabreichung übernehmen. Wenn gewünscht, können wir Ihnen aber anbieten, Ihr Kind an die Einnahme der Medikamente zu erinnern.

- ja, bitte erinnern Sie mein Kind an die Einnahme der Medikamente
 nein, keine Erinnerung an die Medikamenteneinnahme meines Kindes notwendig

Allergien

- Bei meinem Kind _____ sind bisher keine Allergien / Unverträglichkeiten bekannt.
 Bei meinem Kind _____ sind bisher folgende Allergien/Unverträglichkeiten bekannt:

Mein Kind reagiert allergisch auf:

Folgende allergische Reaktionen sind bekannt:

Folgende Maßnahmen müssen bei einer auftretenden allergischen Reaktion getroffen werden:

Bitte genaue Anweisungen eintragen.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Am 1. Januar 2001 ist in Deutschland das Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten. Ein Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes enthält besondere Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen. Zu diesen Gemeinschaftseinrichtungen zählen auch Ferienangebote mit Übernachtung. Das Infektionsschutzgesetz trägt mit diesem Abschnitt dem Umstand Rechnung, dass dort wo Kinder und Jugendliche täglich miteinander und mit den betreuenden Erwachsenen in engen Kontakt kommen, begünstigende Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern bestehen können. Neben anderen vorbeugenden Maßnahmen zur Infektionsverhütung, verpflichtet das neue Gesetz die Leitung unseres Sommerlagers die nachfolgende Information an die Eltern unserer Teilnehmer weiterzugeben:

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und an unserem Ferienlager teilnimmt, kann es andere Kinder oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht an unserer Ferienfreizeit teilnehmen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringere Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC - Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib - Bakterien, Meningokokken- Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die die Teilnahme an unserem Ferienangebot nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.